Die Stellung eines Schweizer SRO-Mitglieds mit einer singapurischen MPI: drei wiederkehrende Fragen

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Drei Fragen stellen sich in dieser Konstellation so häufig, dass sie eine direkte Antwort verdienen.

Die erste lautet, ob die Schweizer SRO das singapurische Programm als Gruppenstandard akzeptiert. Die SRO prüfen die Compliance ihrer Mitglieder anhand ihrer eigenen Reglemente und beaufsichtigen keine ausländischen Schwestergesellschaften. Sie prüfen jedoch die Organisation des Mitglieds. Ein Mitglied, das ein Gruppenprogramm vorlegt, das über die Anforderungen der SRO hinausgeht, und dessen Schweizer Anhang die Einhaltung jedes Reglements belegt, wird seine Prüfung bestehen. Achten muss man auf die Schweizer Formulare. Der SRO-Prüfer sucht in jedem Dossier das Formular K oder ein Äquivalent. Ein in Singapur entworfener Onboarding-Ablauf, der dieselben Informationen in anderem Format erfasst, kann daher Rückfragen auslösen. Wer das Schweizer Formular in den gemeinsamen Prozess einbaut, vermeidet diese Diskussion.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Die zweite lautet, ob die MAS in der Schweiz erstellte CDD für singapurische Kunden akzeptiert. Sie tut es nach der Reliance-Bestimmung, sofern die Akte der singapurischen Gesellschaft deren eigenes Screening, eigene Einstufung und eigene Zustimmung ausweist. Eine singapurische Akte, die lediglich auf das Zuger System verweist, akzeptiert die MAS nicht. Daten und Dokumente müssen in den Systemen der singapurischen Gesellschaft liegen und der MAS bei einer Prüfung ohne Mitwirkung der Schweizer Gesellschaft zugänglich sein. Praktisch bedeutet das einen replizierten Datensatz mit Zugriffskontrolle auf singapurischer Seite.

Die dritte lautet, was geschieht, wenn die beiden Gesellschaften beim selben Kunden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Zuger AG mag einen Kunden nach Schweizer Standard für akzeptabel halten, während die singapurische MPI ihn auf Grundlage der in Kapitel V beschriebenen Erwartungen zur Vermögensherkunft seit 2023 ablehnt. Das Gruppenprotokoll sollte vorsehen, dass die Ablehnung durch eine Gesellschaft der anderen mitgeteilt wird und diese ihre eigene Beziehung im Licht der Gründe überprüft. Betreut eine Gesellschaft den Kunden nach der Ablehnung durch die andere weiter, sollte dies eine dokumentierte Entscheidung des Compliance-Ausschusses der Gruppe erfordern. Abweichende Ergebnisse sind nicht rechtswidrig. Unerklärte Abweichungen werten Prüfer jedoch als Beleg dafür, dass das Gruppenprogramm nur auf dem Papier existiert.

Grenzüberschreitende Perspektive

Sie können einen Zuger Verwahrer und eine singapurische Börse unter einem einzigen Compliance-Programm betreiben. Damit stärken Sie Ihre Position sowohl gegenüber dem SRO-System der FINMA als auch gegenüber der MAS. Das Programm muss bei jedem Abweichungspunkt die strengere Regel übernehmen und aus einer einzigen Datenerhebung die Dokumentation erzeugen, die jede Aufsichtsbehörde erwartet. Screening, Monitoring und Meldewesen der beiden Gesellschaften müssen getrennt bleiben, während Risikoergebnisse nach einem Protokoll geteilt werden, das beide Tipping-off-Regime respektiert. Eine Gruppe, die dies von Anfang an aufbaut, gibt für Compliance-Systeme vielleicht ein Fünftel

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

mehr aus als eine Gruppe mit zwei Silos. Den Unterschied holt sie zum ersten Mal herein, wenn eine Feststellung der einen Aufsichtsbehörde in der anderen Gesellschaft bereits behoben ist, bevor die zweite Aufsichtsbehörde danach fragt.

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com